



Gleichstellungsplan für den Verein der Zuckerindustrie und das Institut für Zuckerrübenforschung

Präambel

Die Gleichstellung von Frauen und Männern soll im Verein der Zuckerindustrie (VdZ) und dessen Institut für Zuckerrübenforschung (IfZ) gelebte Praxis sein. Die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen wird als signifikante Managementaufgabe gesehen und ist daher auf der obersten Leitungsebene angesiedelt. Die Führungskräfte setzen sich für gleiche Chancen ein und fördern Frauen und Männer entsprechend ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen und Potenziale.

IST-Zustand und Monitoring

Um einen Überblick und Gesamteindruck zu erlangen, wird für die Bestandsaufnahme der Personalsituation als Stichtag auf das Ende des Geschäftsjahres 2024, den 29.02.2024, zur Auswertung abgehoben.

Zu diesem Zeitpunkt sind im Verein der Zuckerindustrie inklusive des Instituts für Zuckerrübenforschung insgesamt 80 Beschäftigte tätig, davon 46 Frauen und 34 Männer. Im Leitungs-Bereich sind insgesamt 10 Beschäftigte, davon 4 Frauen und 6 Männer, tätig. Im wissenschaftlichen Bereich sind insgesamt 25 Personen tätig, davon 11 Frauen und 14 Männer. Im technischen und administrativen Bereich sind 37 Beschäftigte, davon 26 Frauen und 11 Männer, tätig. Zudem sind im IfZ 2 Auszubildende (1 Frau und 1 Mann) sowie zeitweise studentische Hilfskräfte tätig. Nach Köpfen gerechnet, liegt der Frauenanteil im VdZ inklusive IfZ bei 57,5 %.

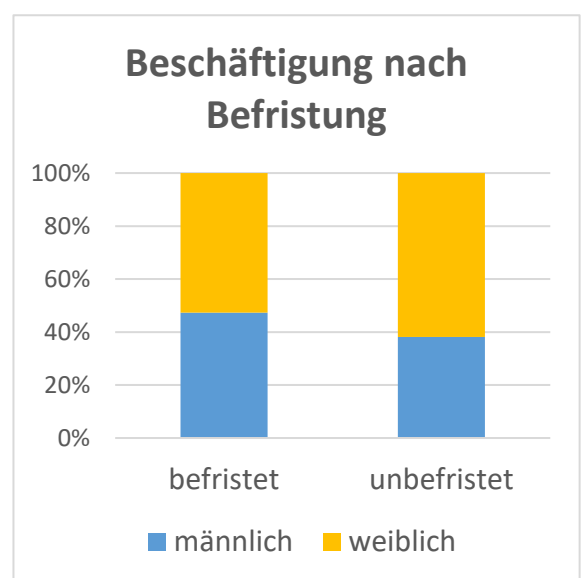
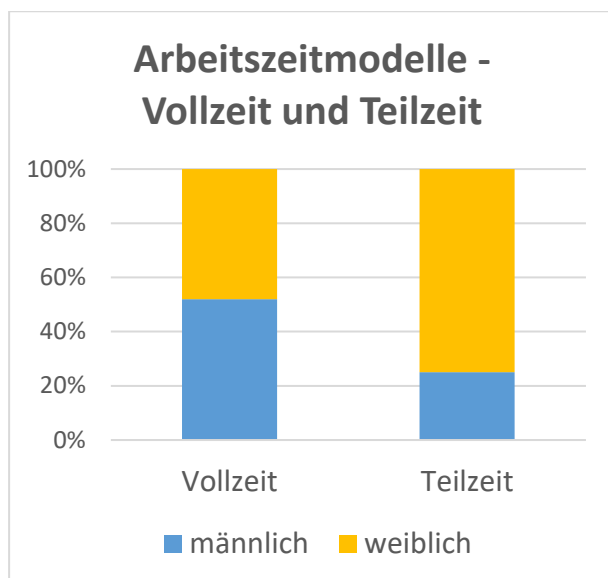
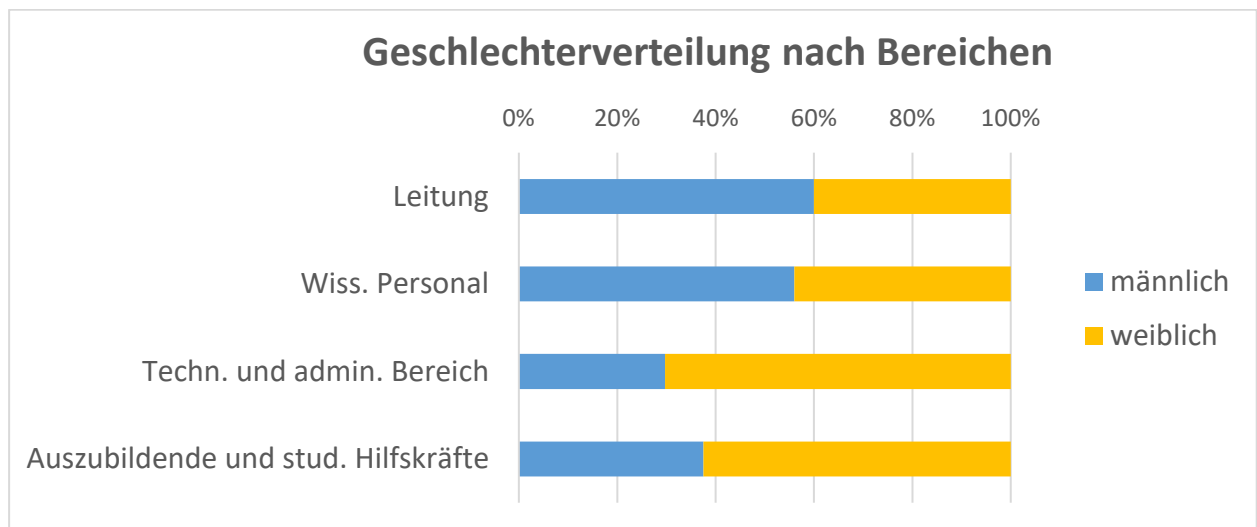
Bei der Betrachtung der Zahlen wird deutlich, dass der Anteil der Frauen und Männer auf der Leitungsebene und im wissenschaftlichen Bereich aktuell relativ ausgeglichen ist. Auf Leitungsebene beträgt der Frauenanteil 40 %, im wissenschaftlichen Bereich 44 %. Im Bereich „Administration und technisches Personal“ überwiegt der Frauenanteil (70 %).

Das Geschlechterverhältnis bei Vollzeitbeschäftigten ist mit 48 % Frauen und 52 % Männern ausgeglichen. Bei den Teilzeitbeschäftigten liegt der Frauenanteil bei 75 % und der Männeranteil bei 25 %.

Der Frauenanteil bei befristet besetzten Positionen beträgt 52,6 %, bei unbefristet besetzten Stellen liegt der Anteil bei 61,9 %.

Die folgenden Abbildungen sollen die o.a. Angaben für das Jahr 2024 grafisch verdeutlichen und setzen diese zu einer Auswertung nach Personen ins Verhältnis.

Die Datenerhebung wird jährlich fortgeführt und dieses Monitoring ermöglicht die Analyse der Geschlechterverhältnisse in den einzelnen Personalkategorien und begleitet die Entwicklung und Umsetzung von gleichstellungsorientierten Maßnahmen.



Die Umsetzung der Gleichstellung entsprechend des Gleichstellungsplans obliegt im VdZ inklusive IfZ als Leitungsaufgabe der Hauptgeschäftsführung des Vereins bzw. der Direktorin des Instituts. Unterstützt werden die Leitungen durch die Personalabteilungen des VdZ bzw. des IfZ.

Folgende im VdZ bzw. IfZ implementierte Regelungen und Einrichtungen unterstützen den Grundsatz der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

- VdZ – Regelungen zum Dienstbetrieb der Geschäftsstelle
- VdZ – Richtlinie zur Mobilarbeit
- IfZ – Regelungen der Arbeitszeiten, Pausenzeiten und Abwesenheiten
- IfZ – Regelungen für das Arbeiten zu Hause und zum Mobilien Arbeiten

Zielsetzung

Das Selbstverständnis ist, dass grundsätzlich eine strukturelle Benachteiligung von Frauen durch deren gezielte Förderung behoben werden, bzw. gar nicht erst entstehen soll. Darüber hinaus ist es unser Selbstverständnis, aktiv gegen eine Benachteiligung jeglicher Personengruppen zu wirken und diese durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Das konkrete Ziel, die Beteiligung von Frauen an den höheren Führungsebenen zu fördern und zu erhöhen, wird durch die Regelungen zum Dienstbetrieb und der Richtlinie zur Mobilarbeit verfolgt. Eine Stabilisierung und ggf. weitere Erhöhung des Frauenanteils wird vor allem auf Leitungs- und Referentenebene sowie im Bereich der Nachwuchsförderung angestrebt.

Maßnahmen

Teilzeitbeschäftigung, familienfreundliche Besprechungszeiten, flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit aus dem Homeoffice zu arbeiten ist im VdZ und am IfZ möglich und soll im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie Pflege von Angehörigen für alle Berufsgruppen weiterhin Bestand haben.

Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergeben sich aus den gültigen Regelungen und Richtlinien zur flexiblen Arbeitszeit und zum Mobilien Arbeiten. Die Möglichkeit bis zu 50% mobil zu arbeiten, eröffnet Vorteile für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Erfüllung von familiären Bedürfnissen. Diese Möglichkeiten werden vielfach genutzt und sind gute gelebte Praxis.

Bei Fort- und Weiterbildungen sowie Seminaren soll eine Teilnahme von Teilzeitkräften durch familiengerechte Zeiten und Online-Angebote weiterhin ermöglicht bleiben bzw. nachhaltig gewährleistet werden.

Zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ist eine Direktansprache mit Bewerbungsaufforderung von geeigneten Kandidatinnen eine geeignete Maßnahme. Weiterhin ist hierbei eine gezielte Personalentwicklung auf Führungspositionen von geeigneten hausinternen Kandidatinnen denkbar.

Das IfZ nimmt seit vielen Jahren am „Zukunftstag“ teil und ermöglicht Schülerpraktika. Durch ein umfassendes Engagement im Bereich Nachwuchsförderung und Öffentlichkeitsarbeit wird das agrarwissenschaftliche Berufsfeld dem weiblichen Nachwuchs vorgestellt und attraktiv gemacht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VdZ inklusive IfZ sind angehalten, bewusst auf eine geschlechtersensible Sprache zu achten. Dabei orientiert sich das IfZ an der Handreichung der Universität Göttingen.

Schulungen zur thematischen Sensibilisierung des Personals und der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung und unbewusster Vorurteile, werden als zielführend erachtet und stehen grundsätzlich allen Beschäftigten offen.

Berlin/Göttingen, den 05.04.2024

gez. Günter Tissen

Hauptgeschäftsführer
Verein der Zuckerindustrie

gez. Prof. Dr. Anne-Katrin Mahlein

Direktorin
Institut für Zuckerrübenforschung